

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 28. Februar 2023

**Federführendes Amt**

10 Hauptamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	ph
<b>Drucksache:</b>	IV-100-2022/XIX 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	3
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.01.2023	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	23.03.2023	

## **Informationsvorlage**

OZG-Umsetzung in Viernheim

### **Mitteilung/Information**

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, kurz Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtete ursprünglich alle deutschen Behörden bis Ende 2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen auch elektronisch anzubieten. Bei der Erstellung der Online-Anträge soll dabei eine effiziente und verständliche Darstellung der elektronischen Formulare im Fokus stehen und allen Nutzerinnen und Nutzern den Zugriff auf Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglichen.

Viernheim bietet bereits seit vielen Jahren zahlreiche Online-Dienstleistungen an, die gebündelt auf der städtischen Website unter [www.viernheim.de/rathaus-politik/buergerservice/online-dienste](http://www.viernheim.de/rathaus-politik/buergerservice/online-dienste) zu finden sind.

Zu Beginn des Prozesses (Beschluss des OZG in 2017) wurden 575 Verwaltungsdienstleistungen definiert, die es zu digitalisieren und anzubieten gilt. Über die bundesweite Vorgehensweise wurde bereits bei der Veranstaltung „Fit im Mandat: Digitalisierung der Verwaltung“ berichtet. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem unter „Downloads“ → „Fit im Mandat“ zu finden.

In Hessen werden Online-Anträge einheitlich auf Basis der Digitalisierungsplattform „Civento“ entwickelt.

Wenn ein Prozess als Civento-Prozess umgesetzt wurde, steht er damit allen anderen öffentlichen Stellen in Hessen zur Verfügung und kann (ggf. nach einer Anpassung an die Gegebenheiten vor Ort) genutzt werden.

Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog Hessen stehen 488 Dienstleistungen, für die die Kommunen zuständig sind. Diese Dienstleistungen haben eine Leistungskatalogs-Nummer (LeiKa-Nummer).

Als wichtiger Schritt der OZG-Umsetzung hat das Hauptamt gemeinsam mit den Fachämtern überprüft, welche Dienstleistungen und Prozesse denn tatsächlich von der Viernheimer Stadtverwaltung erbracht werden. Diese Prüfung ergab, dass die Stadtverwaltung für insgesamt 145 Dienstleistungen zuständig ist, die nach dem OZG umzusetzen sind.

Mit dem Stand 28.02.2023 wurden von diesen 145 Dienstleistungen bereits 88 umgesetzt, weitere 8 befinden sich derzeit in der Umsetzung. Damit stehen noch 49 Prozesse aus. Bei diesen 49 Prozessen gibt es entweder noch keine Lösung über die Digitalisierungsplattform Civento, welche nachgenutzt werden könnte oder es macht aus fachlicher Sicht keinen Sinn, diese umzusetzen, weil die Dienstleistungen nur sehr selten oder nicht nachgefragt werden (z.B. Gewerbelegitimationskarte, Genehmigung zum Betrieb von Krankentransporten oder Genehmigung zur Selbstnutzung, Leerstehenlassen und anderweitige Nutzung von gefördertem Wohnraum).



Die Abbildung zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung, wobei bereits 48 Prozent der Prozesse digital angeboten und 22 Prozent in Kürze auf der Webseite hinzugefügt werden. Als ausstehend gelten somit 30 Prozent.

Ein gutes Beispiel für die Optimierung von Prozessen und die damit einhergehenden Effizienzsteigerungen auch innerhalb der Verwaltung ist die An- und Abmeldung eines Hundes. Bereits seit vielen Jahren können die Bürgerinnen und Bürger Hunde über ein Online-Formular ihren Hund an- oder abmelden. Dieses kam dann als Dokument bei der Stadtverwaltung an und wurde im Fachamt anschließend in Papierform bearbeitet und zusätzlich innerhalb der Verwaltung (in die Steuerabteilung, Stadtkasse und das Ordnungsamt) in Papierform weitergegeben. Durch die erfolgte Umstellung auf den Civento-Prozess werden alle beteiligten Stellen automatisch eingebunden sowie die eingegebenen Daten übernommen.

Das Hauptamt prüft regelmäßig, ob es neue Dienstleistungen als Civento-Prozess gibt und setzt diese dann in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern um.

Neben den Prozessen, die nach OZG verpflichtend umzusetzen sind, gibt es in Viernheim auch zahlreiche weitere digitale Dienstleistungen, die rege genutzt werden (Hinweisportal AEM, Bewerbungsportal, digitale Anhörung bei Verwarnungen/Bußgeldern).

### OZG-Modellkommune:

In Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße, der Stadt Bensheim und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH ist Viernheim als Konsortialführer eine von hessenweit 15 „OZG-Modellkommune“: Dies wird durch das Land Hessen mit einer Förderung von insgesamt 130.000 € gefördert. Bis Mitte 2023 soll hier in den Bereichen „Planen und Bauen“, „Digitaler Straßenraum“, „Digitale Stadtgesellschaft“ sowie „Digitale Kompetenzen“ die Umsetzung des OZG beschleunigt werden. U.a. sind wir als Modellkommune federführend bei der Schulungsplattform KommunalCampus, der Entwicklung und Einführung des OZG-Breitbandportals sowie der digitalen Baugenehmigung beteiligt.

### Herausforderungen:

Die Stadtverwaltung ist davon abhängig, wann Prozesse entwickelt und freigegeben werden:

Die vorhandenen Civento-Prozesse werden durch das zuständige Fachamt geprüft, bei Bedarf an die Viernheimer Verhältnisse angepasst und müssen dann zur Prüfung der ekom21 vorgelegt werden. Bei der Plattform Civento und dem sogenannten OZG-Dashboard sind hinsichtlich der Bedienbarkeit und Funktionalität im laufenden Prozess seitens der ekom21 noch Verbesserungen notwendig. Aktuell sind diese sehr unübersichtlich und kompliziert zu bedienen.

Aufgrund der Anfragendichte zur Umsetzung der Prozesse ist die ekom21 zurzeit überlastet, sodass es regelmäßig zu langen Wartezeiten auf Rückmeldungen oder Freigaben kommt.

### Ausblick:

Mit dem OZG 2.0 (welches derzeit aber erst im Entwurf vorliegt und auf Bundesebene noch beschlossen werden muss) besteht die Hoffnung, zukünftig den Weg in Richtung Volldigitalisierung gehen zu können, denn zurzeit endet die Verpflichtung durch das OZG mit der digitalen Einreichung der Anträge bei der Verwaltung im sogenannten Civento-Postkorb.

Hierzu auch ein Zitat aus dem Eildienst des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (Eildienst Nr. 10, Dienstag, 26. Juli 2022):

„Der Hessische Umsetzungskatalog macht deutlich, dass viele, und vor allem für die Praxis wesentlichen Leistungen durch sog. EfA-Lösungen voraussichtlich erst im Jahr 2023 zur Verfügung stehen werden.“

Der Grundgedanke hinter EfA („Einer-für-alle“) ist, dass Länder und Kommunen nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig neu entwickeln müssen, sondern sich abstimmen und die Arbeit aufteilen. Wenn Land A bereits einen Antrag für Wohngeld digitalisiert hat, profitiert Land B davon, weil es keinen eigenen Antrag digitalisieren muss, sondern sich an die Lösung aus Land A anschließen kann.

Soweit zur Theorie. In der Praxis fallen für nachnutzende Länder häufig trotzdem hohe Kosten zukommen, die häufig sogar höher sind, als eine Lösung selbst zu entwickeln. Siehe dazu auch drei Artikel aus dem Behördenspiegel November 2022, dem Behördenspiegel Newsletter Dezember 2022 sowie dem Behördenspiegel Newsletter Februar 2023 (Anlagen zu dieser Vorlage).